

<b>Sachgebiet</b> Bürgermeisteramt	<b>Sachbearbeiter</b> Geschäftsleiter Herr Eiberger		
<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b> 11.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat - Beschluss der GeschO</b>			
<b>Anlagen:</b> Gegenüberstellung_Geschäftsordnung des Stadtrats_07.05.2026			

**Sachverhalt:**

In Art. 45 GO ist geregelt, dass sich der Stadtrat eine GeschO zu geben hat, sowie einige Vorgaben, was darin zu regeln ist.

Nachdem der Stadtrat zuvor über die Änderungsanträge zu:

- Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien (SV BGM/064/2026),
- Ausschussbildungsverfahren (SV BGM/065/2026),
- Ausschussvertretung (SV GL/330/2026)
- Vorberatenden Ausschüssen (dto.),
- Bewirtschaftung des ersten Bürgermeisters von Haushaltsmitteln
- Weiterer Stellvertretung (dto.),
- Einberufung (dto.),
- Sitzungseröffnung (dto.),

entschieden hatte und der Verwaltung den Auftrag zur Einarbeitung der Änderungen gegeben hatte kann über die insgesamt Neufassung der Geschäftsordnung (GeschO) abgestimmt werden. Ferner ist zu beschließen, dass die alte GeschO vom 25.05.2020 außer Kraft tritt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form bzw. mit den beschlossenen Änderungen wie vom Ersten Bürgermeister Jörg Edelmann vorgetragen. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die alte GeschO vom 25.05.2020 mit Wirkung der Bekanntmachung der neuen GeschO aufgehoben.